



Schutzbrief

zur NÜRNBERGER Autoversicherung

Versicherungsschein-Nr.
K 684540343

Amtliches Kennzeichen
MN-PM 107

Versicherungsnehmer
Firma
Manfred Riedele
Autohaus Ströbele
Eldern 5
87724 Ottobeuren

**NÜRNBERGER Soforthilfe im Schadenfall:
Sie erreichen uns kostenfrei unter:**

0800 531-6666 Rund um die Uhr.

(Falls Ihr Telefondienstleister oder der Netzvertrag keine Verbindung zu 0800er-Nummern ermöglicht oder wenn Sie aus dem Ausland anrufen, erreichen Sie uns kostenpflichtig unter +49 911 531-6666. Oder im Internet unter www.nuernberger.de.)

Sie haben jetzt für (fast) alle Notfälle auf Fahrten und Reisen mit Ihrem versicherten Fahrzeug umfangreichen Versicherungsschutz an Ihrem Wohnort, in Deutschland und Europa.

Schildern Sie im Notfall unserer Hotline einfach Ihr Problem. Wir leisten Ihnen sofort Hilfe: persönlich und kompetent.

Bei Panne, Unfall oder Diebstahl Ihres Fahrzeugs sorgen wir dafür, dass Sie mobil bleiben.

Ihr Schutzbrief bietet Service und Ersatz für

- Pannen- und Unfallhilfe bis zu 110 EUR
- Abschleppen Ihres Fahrzeugs bis 160 EUR
- Bergen des Fahrzeugs ohne Kostenlimit

Zusätzlich ab 50 Kilometer Entfernung Ersatz für

- Ersatzteilversand ins Ausland
- Fahrzeugtransport
- Fahrzeugunterstellung bis zu 2 Wochen
- Fahrzeugverzollung und -verschrottung im Ausland ohne Kostenlimit
- Übernachtung bis zu 3 Nächten, bis zu 60 EUR pro Nacht/Person
- Weiter- oder Rückreise mit Mietwagen oder Bahn

Bei Erkrankung, Verletzung oder Tod während einer Reise mit Ihrem Fahrzeug helfen wir Ihnen und leisten Ersatz für

- Fahrzeugabholung bei Fahrerausfall
- Krankenrücktransport ohne Kostenlimit
- Rückholung von Kindern per Bahn

00307



K 001 000 000 G5836 T0000059 0000059 0007
31243 00000414 0009

*Versicherer: NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

KH170_0_201901 txto



Häufige Fragen:

Unter welchen Voraussetzungen kann der Schutzbrief versichert werden?

Nur in Verbindung mit einer Voll- oder Teilkaskoversicherung.

Nur für die in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) in Punkt A.3.3 genannten Fahrzeuge.

Welche Personen sind mitversichert?

Sie als Versicherungsnehmer.

Von Ihnen berechnete Fahrer.

Von Ihnen berechnete Insassen.

Welche Fahrzeuge sind mitversichert?

Versichert ist nur das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug.

Welche Leistungen sind mitversichert?

Die Schutzbrief-Leistungen sind im Einzelnen in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) geregelt. Einen Auszug der Leistungen sehen Sie auf der Vorderseite.

Was versteht man unter einer Panne?

Unter Panne ist jeder Betriebs-, Bruch- oder Bremsschaden mit dem Fahrzeug zu verstehen.

Was versteht man unter einer Reise?

Eine Reise ist jede Abwesenheit von Ihrem ständigen Wohnsitz bis zu einer Höchstdauer von fortlaufend acht Wochen. Als Ihr ständiger Wohnsitz gilt der Ort in Deutschland, an dem Sie behördlich gemeldet sind und sich überwiegend aufhalten.

Müssen Sie eine Selbstbeteiligung zahlen?

Wenn Sie im Schadenfall nur die Schutzbrief-Leistungen beanspruchen, müssen Sie die für die Kaskoversicherung vereinbarte Selbstbeteiligung nicht zahlen.





Schutzbrief

zur NÜRNBERGER Autoversicherung

Versicherungsschein-Nr.
K 685030103

Amtliches Kennzeichen
MN-PM 104

Versicherungsnehmer
Firma
Autohaus Ströbele Inh M Ried
Eldern 5
87724 Ottobeuren

**NÜRNBERGER Soforthilfe im Schadenfall:
Sie erreichen uns kostenfrei unter:**

0800 531-6666 Rund um die Uhr.

(Falls Ihr Telefondienstanbieter oder der Netzvertrag keine Verbindung zu 0800er-Nummern ermöglicht oder wenn Sie aus dem Ausland anrufen, erreichen Sie uns kostenpflichtig unter +49 911 531-6666. Oder im Internet unter www.nuernberger.de.)

Sie haben jetzt für (fast) alle Notfälle auf Fahrten und Reisen mit Ihrem versicherten Fahrzeug umfangreichen Versicherungsschutz an Ihrem Wohnort, in Deutschland und Europa.

Schildern Sie im Notfall unserer Hotline einfach Ihr Problem. Wir leisten Ihnen sofort Hilfe: persönlich und kompetent.

Bei Panne, Unfall oder Diebstahl Ihres Fahrzeugs sorgen wir dafür, dass Sie mobil bleiben.

Ihr Schutzbrief bietet Service und Ersatz für

- Pannen- und Unfallhilfe bis zu 110 EUR
- Abschleppen Ihres Fahrzeugs bis 160 EUR
- Bergen des Fahrzeugs ohne Kostenlimit

Zusätzlich ab 50 Kilometer Entfernung Ersatz für

- Ersatzteilversand ins Ausland
- Fahrzeugtransport
- Fahrzeugunterstellung bis zu 2 Wochen
- Fahrzeugverzollung und -verschrottung im Ausland ohne Kostenlimit
- Übernachtung bis zu 3 Nächten, bis zu 60 EUR pro Nacht/Person
- Weiter- oder Rückreise mit Mietwagen oder Bahn

Bei Erkrankung, Verletzung oder Tod während einer Reise mit Ihrem Fahrzeug helfen wir Ihnen und leisten Ersatz für

- Fahrzeugabholung bei Fahrerausfall
- Krankenrücktransport ohne Kostenlimit
- Rückholung von Kindern per Bahn

00316



K 001 000 000 G5836 T0000062 000062 0007
31243 00000436 0009



Häufige Fragen:

Unter welchen Voraussetzungen kann der Schutzbrief versichert werden?

Nur in Verbindung mit einer Voll- oder Teilkaskoversicherung.

Nur für die in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) in Punkt A.3.3 genannten Fahrzeuge.

Welche Personen sind mitversichert?

Sie als Versicherungsnehmer.

Von Ihnen berechnigte Fahrer.

Von Ihnen berechnigte Insassen.

Welche Fahrzeuge sind mitversichert?

Versichert ist nur das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug.

Welche Leistungen sind mitversichert?

Die Schutzbrief-Leistungen sind im Einzelnen in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) geregelt. Einen Auszug der Leistungen sehen Sie auf der Vorderseite.

Was versteht man unter einer Panne?

Unter Panne ist jeder Betriebs-, Bruch- oder Bremsschaden mit dem Fahrzeug zu verstehen.

Was versteht man unter einer Reise?

Eine Reise ist jede Abwesenheit von Ihrem ständigen Wohnsitz bis zu einer Höchstdauer von fortlaufend acht Wochen. Als Ihr ständiger Wohnsitz gilt der Ort in Deutschland, an dem Sie behördlich gemeldet sind und sich überwiegend aufhalten.

Müssen Sie eine Selbstbeteiligung zahlen?

Wenn Sie im Schadenfall nur die Schutzbrief-Leistungen beanspruchen, müssen Sie die für die Kasko-Versicherung vereinbarte Selbstbeteiligung nicht zahlen.

